

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 50

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und verfaßte ein Zirkularschreiben an die Sektionen des Vereins, in welchem der Divisions-Offiziersverband als das dem Untergang geweihte Wrack eines elendiglich aufgefahrenen Schlepddampfers dargestellt wurde, von dem sich die allein seetüchtig gebliebenen lokalen Sektionsboote, die so wie so nur unwillig sich hätten an's Schlepptau nehmen lassen, schleunigst loslösen mußten, wenn sie nicht riskiren wollten, von der nächsten Sturzwelle mit verschlungen zu werden.

Die Anfrage der Kommission wurde von den toggenburgischen und appenzellischen Offizieren im bejahenden Sinne beantwortet. Das Komite der städtischen Sektion in St. Gallen, großentheils bestochen durch die ultrapessimistische Rhetorik des Kreis-Schreibens, stellte an der diesjährigen Herbst-Hauptversammlung der Sektion den Antrag, es sei den Anregungen des Vorstandes des Divisions-Offiziersvereins in allen Punkten zuzustimmen. Glücklicherweise war nun aber die Mehrheit der St. Galler Offiziere besonnen genug, die ihr zugemutheten Scharfrichterfunktionen abzulehnen. In jener Hauptversammlung drang die Meinung derjenigen Mitglieder durch, welche sagten: eine Institution, die bald ein Jahrzehnt lang unangefochten bestanden hat; die während dieser Zeit als ein willkommenes, zum Mindesten sehr bequemes Vermittlungsorgan zwischen der schweizerischen Offiziersgesellschaft und den lokalen Sektionen unseres Divisionskreises gute Dienste geleistet hat; die jährlich ca. 100 Offiziere aller Waffen und aller zu unserer Division gehörenden Kantone zu kameradschaftlichem Ideenaustausch zu vereinigen verstanden hat; eine Institution, die den Zentralisationsgedanken, der in die neue Militärorganisation niedergelegt ist, jedenfalls besser verkörpert, als die Auflösung in Moleküle und Atome, die sich da geltend machen wird, wo sich das Vereinsleben der schweizerischen Offiziere auf die kantonalen und lokalen Verbände beschränkt; eine Institution, welcher zugestanden werden muß, daß sie auf die Thätigkeit der Lokalsektionen begleitend und anregend eingewirkt hat und daß sie, als Sammellinse dienend, diese Thätigkeit wiederholt zu einem einheitlichen Gesamtbild zusammengefaßt und den Mitgliedern des Vereins sowohl, als den Zentralbehörden des schweizerischen Offiziersverbandes vor Augen geführt hat, — eine Institution, die alles das gethan und weiter zu leisten vermag, die sei eines besseren Looses würdig, als daß man sie in einer Stimmung momentaner Entmutigung einfach mit dem Knüttel todschlage. Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß wenn man dies und jenes geändert wünsche, wenn man beispielsweise es für rathamer halte, nicht alljährlich, sondern nach längeren Fristen Hauptversammlungen anzuordnen, wenn man allenfalls Delegirtenversammlungen nach dem Muster derjenigen der schweizerischen Offiziersgesellschaft für wünschenswerth erachte, wenn für die Bestellung der Kommission ein anderer Wahlmodus beliebt u. s. w. — daß dann alle diese Verbesserungsprojekte auf dem Wege einer Statutenrevision

leicht zu verwirklichen seien. Umbauen möge man das Haus, um es wohlicher einzurichten, aber abbrechen solle man nicht, was mit so vieler Mühe und eher zum Nutzen, als zum Schaden der Bewohner erstellt worden sei.

Diese Ansichten drangen in St. Gallen durch. Der thurgauische Kantonalverein hat das Zirkular der Kommission in ähnlichem Sinne beantwortet. So steht zu hoffen, daß der Offiziersverein der VII. Division, der einzige, der noch besteht und die Prinzipien der neuen Militärorganisation im Vereinsleben der schweizerischen Offiziere aufrecht hält, gerettet sei und in einiger Zeit neugeboren und neugestärkt seine wohlthätige Wirksamkeit wieder eröffnen werde.

Hr.

Gedgenossenschaft.

— (Das Zentralkomite an die Sektionen der schweizerischen Offiziersgesellschaft.) Das Zentralkomite der schweizerischen Offiziersgesellschaft beehrt sich, Sie zu der beaufs. Erledigung nebenstehender Traktanden einberufenen Delegirtenversammlung einzuladen. Wie Sie dem Geschäftszweckschlusse entnehmen wollen, handelt es sich unter Anderm um Beschlußfassung betreffend Einrichtung unseres Haushaltes für die nächsten drei Jahre, ein Traktandum, dessen Wichtigkeit lebhaftest Betheiligung an der Delegirtenversammlung erwarten läßt. Laut § 7 unserer Gesellschaftstatuten hat jede Sektion auf je 50 Mitglieder oder auf einen Bruchtheil von 50 Mitgliedern einen Delegirten zu wählen.

Gleichzeitig ergeht an die Sektionen die Einladung, Traktanden, welche sie der Delegirtenversammlung vom 21. Dezember 1884 zu unterbreiten gesonnen sind, bis zum 8. Dezember dem Zentralkomite zur Kenntniß bringen zu wollen.

Luzern, im November 1884.

Für das Zentralkomite der Schweiz. Offiziersgesellschaft:

Der Präsident:

Alph. Pfyster, Oberstdivisionär.

Der Aktuar:

Ed. v. Schumacher, Oberleut.

— (Schweizerische Offiziersgesellschaft.) Programm für die Delegirtenversammlung der schweizerischen Offiziersgesellschaft vom 21. Dezember 1884 in Luzern.

Beginn der Verhandlungen 9 Uhr Vormittags. — Die Delegirten versammeln sich im Portraitsaale des alten Rathhauses am Kornmarkt. Dem Aktuar übergibt jede Abordnung das Verzeichniß ihrer Mitglieder sofort bei Beginn der Verhandlungen.

I. Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des Zentralkomite's, welcher über die Thätigkeit des letzteren seit Uebnahme der Leitung Bericht erstattet.

II. Kenntnißgabe von den durch das Zentralkomite aufgestellten Vereinsklausuren für 1884/86.

III. Referat über die Eingabe des Offizierskorps des XXII. Inf. Regiments betreffend Abänderung der Organisation der Schießübungen. Berichterstatter: Herr Oberst Wintschiedler.

IV. Fixirung des Jahresbeitrages. Bericht des Zentralkomite's über die finanzielle Lage der Gesellschaft.

V. Anträge der Sektionen.

1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen.

Nachmittags 2 1/2 Uhr Fortsetzung der Verhandlungen.

— (Die Botenschaft über das Militärbudget pro 1885) enthält u. A. einen Posten von 3000 Fr. für Bildung von Infanterie-Instruktoren. Dieser wird wie folgt begründet:

„Die Ausgabe für Ausbildung von Instruktoren wurde bis anhin soweit möglich aus dem Kredit für Instruktoren II. Klasse und demjenigen für Besuch auswärtiger Militär-Anstalten gedeckt. Wir beantragen, einen besonderen Posten, wie dies bei den andern Waffengattungen der Fall ist, hiefür auszusetzen.“

Für Aushülfe bei der Instruktion sind 8000 Fr. vorgesehen. Es wird darüber gesagt:

„Die Einführung der Landwehrwiederholungskurse, die Uebertragung der Unteroffizierschießschulen an die Kreise, sowie die außerordentlich starken Rekrutenschulen haben dem Oberinstruktor die Möglichkeit genommen, die Offizierschießschulen, Zentralschulen u. s. w. mit hinreichendem Personal aus den Kreisen zu versehen, ohne für gleichzeitigen Einsatz in denselben durch außerordentliche Aushülfe zu sorgen. Besonders aber muß hervorgehoben werden, daß die Ertheilung des Unterrichts an eine Rekrutenklasse von nahezu hundert Mann und die Ueberwachung derselben durch einen einzigen Instruktor eine übermäßige Aufgabe ist und eine Anstrengung erfordert, welche die Kräfte der Instruktoren bald abnützt und den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen müßte, wenn nicht das Lehrpersonal fast ohne Ausnahme von bester Pflichttreue erfüllt wäre

Wir waren daher im Vorjahre genöthigt, für eine große Zahl von Unteroffizierskursen Hülfsinstruktoren zu bewilligen. Der Vortheil, den diese Verwendung von Offizieren für ihre Heranbildung zu Instruktoren gewährt, hält uns zur Zeit ab, mit einer besondern Vorlage um Vermehrung der Instruktoren II. Klasse an die hohen Räte zu gelangen. Dagegen sehen wir uns veranlaßt, zu beantragen, den bereits bestehenden Kredit für Aushülfe bei der Instruktion, der übrigens jetzt hauptsächlich zur Anstellung von außerordentlichen Tambourinstruktoren verwendet wird, auf 8000 Fr. zu erhöhen, um einem jeden Kreis, der nur 8 Instruktoren II. Klasse zählt, einen Instruktionsaspiranten annähernd für die Dauer der Rekrutenschulen und einiger Wiederholungskurse, wenn solche gleichzeitig stattfinden, zuweisen zu können. Diese Summe würde wie folgt verwendet:

Für 2 prosaische Tambourinstruktoren à Fr. 1800
für $\frac{3}{4}$ Jahre = Fr. 2700
Für 7 Hülfsinstruktoren à Fr. 7 × 108 Tage = „ 5300
Total Fr. 8000

Ueber die Nothwendigkeit der Vermehrung der Tambourinstruktoren haben wir uns in den letztjährigen Geschäftsberichten ausgesprochen und werden Ihnen eine spezielle Vorlage darüber zu gehen lassen.“

Für Bildung von Kavallerieinstruktoren sind ebenfalls 3000 Franken ausgeworfen. Begründung:

„Seit mehreren Jahren ist kein Kavallerieoffizier zu seiner weiteren Ausbildung für ein Jahr ins Ausland auf Kosten des Bundes berordert worden. Wir beabsichtigen, pro 1885 einen der jüngeren Offiziere des Instruktorcorps in ein Kavallerieregiment einer nachbarlichen Armee zu senden, weshalb wir beantragen, den in früheren Jahren bewilligten Ansat wieder aufzunehmen und somit den Posten um Fr. 2000 zu erhöhen.“

Für Bildung von Artillerieinstruktoren sind 3500 Fr. angesetzt.

Die Kosten für einen Rekruten sind wie folgt per Tag berechnet: bei der Infanterie Fr. 2. 75; bei der Kavallerie: im Wintervorkurs Fr. 4. 20, in der Rekrutenschule bei den Dragonern Fr. 7. 50, bei den Gouten Fr. 9. 50; bei der Artillerie: Feldartillerie Fr. 6, Gebirgsartillerie Fr. 5. 90; bei dem Armeetrain Fr. 6. 30 (die Pferdemiethen nicht gerechnet); Positionartillerie Fr. 7; Feuerwerker Fr. 3; Genie Fr. 3. 40; Sanität Fr. 2. 20 und Verwaltung Fr. 3. 60.

Ueber die Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr wird gesagt:

„Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

III. Division:	Brigadeübungen	13	Bataillone
VI.	„	Bataillonsübungen	13
V.	„	Divisionenübungen	13
VII.	„	Regimentsübungen	13

Total 52 Bataillone

deren Gesamtstärke nach Analogie der Bestände der in den Jahren 1881 und 1883 eingerückten Mannschaft auf zirka 28,200 Mann, beziehungsweise rund 540 Mann per Bataillon berechnet werden muß.

Von diesem Bestande scheiden wir, wie letztes Jahr, das bei

den Bataillonen entbehrlche Sanitätspersonal, zirka 700 Mann, aus, welches seinen Wiederholungsunterricht bei den Ambulancen zu bestehen hat, wo auch die bezüglichen Kosten verrechnet sind.

Es gelangen demnach zu Wiederholungskursen zirka 27,500 Mann, für welche der Einheitspreis auf Fr. 2. 60 angesetzt wird.

Indem wir an der im Besetze gegebenen Vorschrift festhalten, in jedem Wiederholungskurs auf die Kompagnieübungen diejenigen des Bataillons, dann die des vereinigten Regiments und darauf die der betreffenden Brigade folgen zu lassen, insofern die zugetheilten Einheiten gleichzeitig in Dienst gezogen werden, beabsichtigen wir, den bisherigen, mit dem Jahre 1884 ablaufenden Turnus in Erledigung einer von den h. Räten gemachten Anregung durch einen solchen zu ersetzen, nach welchem die Möglichkeit geschaffen wird, einerseits je in dem Wiederholungskurs, der einer größeren Feldübungsübung folgt, der Detailinstruktion wieder mehr Zeit zuzuwenden, um dieselbe besser als nach bisheriger Anlage wieder gründlicher aufzufrischen, andererseits je zwei benachbarte Divisionen im gleichen Jahr divisions- oder brigadenweise einzuberufen, um unsere größeren Übungen im Terrain mehr kriegemäßig zu gestalten und unseren höheren Führern doppelte Gelegenheit zu geben, sich in ihrer verantwortlichen Stellung für den Ernstfall auszubilden. Durch diese Anordnungen nach beiden Richtungen müßte die Instruktion und die Manövertätigkeit der Armee ganz wesentlich gewinnen. Uebrigens bliebe den das Budget beratenden Behörden für alle Fälle das Recht gewahrt, alljährlich zu bestimmen, ob der zur Übung kommenden Division nur die eine der Brigaden oder beide gegenüber gestellt werden soll, was bei dem bisherigen Turnus ohne allzugroße Kosten und Einbuße an der Instruktionzeit nur zwei Mal in drei Jahren möglich war. In der Folge würden an die Übungen im Bataillon sich diejenigen der Brigade, dann die des Regiments und endlich die in der Division sich anreihen. Die hi.raus entstehenden Mehrkosten lassen sich zur Zeit nicht genau feststellen; sie werden aber unser Budget nicht in außerordentlicher Weise belasten und zum Theil ausgeglichen werden durch den Wegfall der Kosten, die bisher entstanden durch Bildung des Organs aus Schulbataillonen, durch den Bezug des aus Staboffizieren zusammengesetzten Übungsdetachements, verminderter Belohnung an Train und an Spezialwaffen der gegnerischen Division.

Auf diese neue Übungsfolge läßt sich auf keine andere Weise übergehen, als daß die Korps zweier Divisionen im Jahr 1884 und 1885 — die III. und VI. — zum Wiederholungsunterricht einberufen, zwei andere dagegen diesfalls einen dreijährigen Unterbruch haben werden. Um diese Verhältnisse einigermaßen auszugleichen, beabsichtigen wir, die ersten Korps nur für 12 statt 18 Tage in Dienst zu ziehen und für die letzteren einen ständigen Kadreskurs regimentenweise in Aussicht zu nehmen, was sich innerhalb des bisherigen Kredites ausführen lassen wird.

Landwehr. Die vorstehende Turnusänderung zieht, damit diese Kurse jeweilen in die Jahre fallen, wo der Auszug nicht übungs-pflichtig ist, auch eine etwelche Modifikation in der Reihenfolge dieser Korpswiederholungskurse nach sich, und es hätten im Jahr 1885 diesen Unterricht zu bestehen die Landwehrbrigaden I, IV, VII und XVI.

Die durchschnittliche Stärke von 4 Brigaden muß nach Maßgabe der Einrückungsbestände von 1883 rund 480 Mann per Bataillon bei einem Kadresbestand von 125 Mann veranschlagt werden.

Für Besuch der Schießschulen sind 260 Offiziere und 1272 Unteroffiziere in Aussicht genommen.

— (Ueber den Rechenschaftsbericht der Zürcher Militärdirektion pro 1883) berichtet der „Wintertfurter Landbote“:

Die Zahl der bleibend als untauglich zum Militärdienst erklärten Männer vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Im Jahr 1877 war sie 13 %, 1878: 19,2 %, 1879: 15,9 %, 1880: 12 %, 1881: 18 %, 1882: 22,3 %, 1883: 22 % der Zahl der ausgehobenen Rekruten.

Der Kanton Zürich stellt per 31. Dezember 1883 zum Bundesheer 12,879 Mann, zur Landwehr 10,260 Mann. Einzelne Landwehrbataillone haben den gesetzlichen Bestand an Mannschaf-

ten überschritten, andere stehen noch unter dem Sollbestand. Das Offizierskorps bei der Infanterie im Auszug ist ziemlich komplet, während in der Landwehr immer noch Lücken vorhanden sind, welche nur durch das Mittel der Landwehr-Offizierbildungsschulen ausgefüllt werden können.

Die Untersuchung der Gewehre zeigte eine Verschlimmerung; die Prozentzahl der abgenommenen Waffen stieg von 2 % auf 2 1/2 %. Da indessen die zu Wiederholungskursen verpflichtete Landwehr-Mannschaft von diesen Inspektionen dispenziert war, so mag dieser Umstand auf obiges Verhältnis eingewirkt haben, da bei der Landwehr durchschnittlich weniger reparaturbedürftige Gewehre vorhanden sind, als beim Auszug. Wegen arger Vernachlässigung ihrer Waffen sind 13 Mann je mit 48, 4 Mann je mit 24 Stunden Arrest bestraft worden.

Von den 1933 Mann, welche ihrer Schießpflicht nicht in den Vereinen Genüge geleistet haben, sind 1367 von zürcherischen und 140 von außerkantonalen Bataillonen, total 1507 Mann in den dreitägigen Schießkurs eingedrückt. Im Jahr 1882 waren es nur 272 Mann; der große Unterschied erklärt sich aus dem Umstand, daß die Infanterie des Auszuges im Jahre 1883 keine Wiederholungskurse zu besuchen hatte und die gewehrtragende Mannschaft somit schießpflichtig war; andererseits ist sie zurückzuführen auf die strengeren Vorschriften hinsichtlich der Minimalleistungen in den Schießvereinen.

Der Kanton Zürich hat je auf Ende Januar an Monturvorräthen für etwa 500,000 Fr. auf Lager zu halten. Für die Beschaffung, Unterbringung und Beforgung dieser großen Vorräthe waren in letzter Zeit ständig zirka 80 Schneider, lauter Schweizer, bethätigt.

Ueber das neue Einzelkochgeschirr läßt sich der Bericht folgendermaßen vernehmen:

Das neue Einzelkochgeschirr für Infanterie mag für den effektiven Felddienst und während besonderer Stadien desselben seine guten Dienste leisten, obschon der große Konsum von Feuerungsmaterial, die Schwierigkeit der Zubereitung essbarer Speisen durch Mannschaften, welche im Kochen nicht hinlänglich geübt sind, und der Umstand, daß nach ermüdenden Märschen und großen Tagesstrapazen die Mehrzahl der Leute noch zur Arbeit des Kochens herangezogen werden muß, eine Fülle von Uebeln ständen in sich bergen, welche die Belbehaltung der früheren Kompagnie-Kochgeschirre und der Gamellen als vortheilhafter erscheinen lassen.

Inbesondere bei Unterbringung der Truppen in Kasernen und in Kantonnementen bei geordneter und regelmäßiger Verpflegung derselben erscheint die Benutzung der früheren Gamelle dem jetzigen Einzelkochgeschirr gegenüber aus Gründen der leichteren Reinhaltung, der bequemeren Handhabung und Speisendistribution als vortheilhafter, abgesehen davon, daß mit Einführung des neuen Kochgeschirrs der Mann wieder mit weiteren 450 Gramm belastet wird und man damit an einer Grenze angelangt ist, wo billigerweise in der Belastung des Fußsoldaten wenigstens einmal Halt gemacht werden sollte.

Während das Gewicht der gesammten feldmäßigen Bewaffnung und Ausrüstung eines im ständigen Dienst befindlichen, sorgfältiger rekrutirten, abgehärteten und marschgewohnten

deutschen	Fußsoldaten	28,250	Kilogramm
französischen	"	27,750	"
englischen	"	28,305	"
österreichischen	"	27,720	"
italienischen	"	30,540	"
russischen	"	31,268	"

beträgt, erreicht die Belastung des feldmäßig ausgerüsteten schweizerischen Infanteristen 34,405 Kilogramm.

Nach den Erfahrungen der praktischen Mechanik sollte ein Mann nur etwa ein Drittel seines eigenen Gewichtes, d. h. 21—24 Kilo, tragen müssen, wenn er nicht zum bloßen Lastträger, zur Transportmaschine werden soll.

U n s l a n d.

Rußland. (Bestimmung über Verwaltungsoffiziere.) Unter dem 13. (25.) August hat der Kaiser von Rußland befohlen, daß: 1) künftighin als Wirtschaftsoffiziere bei den Infanterieregimentern ausschließlich Stabsoffiziere zu ernennen, die augenblicklich in diesen Funktionen befindlichen Kapitäns darin aber zu belassen seien; 2) bei den selbstständigen Bataillonen (Sappeurs, Schützen- und Linien-) der bisherige Modus beizubehalten sei. Zugleich wurde bestimmt, 3) daß die bei diesen Bataillonen zu Wirtschaftsoffizieren zu ernennenden Kapitäns oder Stabskapitäns vorher die für die Beförderung zum Stabsoffizier vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt, d. h. mindestens zwei Jahre hintereinander Kompagnien geführt haben müssen; 4) sollen bei den Infanterieregimentern die die Funktionen als Wirtschaftsoffiziere versehenen Oberlieutenants nicht dauernd in dieser Stellung verbleiben, sondern auch zur Führung von Bataillonen bestimmt werden, damit sie in die Lage gesetzt werden, den behufs Beförderung zu Obersten vorgeschriebenen Bedingungen nachzukommen. (M.-Wbl.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

99. Mortier u. Lentin, Geheimnisse des Pferdehandels. Ein Taschenbuch für Pferdekennner und Pferdebesitzer. Ergebnisse einer mehr als siebenjährigen Ausübung des Pferdehandels. 8°. 238 S. Zweite Auflage. Oranienburg, Gb. Freyhoff's Verlag. Preis brosch. 4 Kr., geb. 5 Kr.
100. Bavay, Ad., lieutenant-colonel. Etude sur la tactique des feux de l'infanterie. (Série de brochures militaires, vol. 15. 8°. 49 p. Bruxelles, C. Muquardt.
101. Leurs, F., capitaine-command., Etude sur la tactique et les procédés de manœuvre de la cavalerie à propos du dernier règlement belge. (Série de brochures militaires, vol. 14.) 8°. 89 p. Bruxelles, C. Muquardt.

Festgeschenk für Schweiz. Offiziere.

E. Rothpletz,

(Divisionär u. Prof. a. eidg. Polytechnikum):

Terrainkunde,

praktisch in Taschenformat gebunden.

Fr. 4. 20.

(gegen Einsendung des Betrages in Briefmarken franco sous bande.)

Dieses soeben erschienene, von der fachmännischen Presse auf's Beste beurtheilte Handbuch sei den schweizerischen Herren Offizieren auf's Beste empfohlen.

H. R. Sauerländer's Verlag,
Aarau.

[A 199 Q]

Zur Einführung in militärische Kreise empfehle ich meine in Qualität unvergleichlichen Specialitäten:

Universal - Metall - Putzpomade

und

Metallinisches Putzpulver (Brillantine).

Mit Muster und Preisangabe stehe ich gern zu Diensten

Fritz Schulz jun., Leipzig, chemische Fabrik.

Specialität

für Offiziers-Uniformen

jeden Grades. Langjährige Erfahrung tüchtige Arbeitskräfte befähigen mich zur tadellosen Ausführung jedes Auftrages. Beste Referenzen.

Zürich-Wiedikon.

Jean Hoffmann,

(OF 3294)

Marchd.-Tailleur.

Porös-wasserdichte Präparation von Militär-Uniformen, Mänteln etc.

unter Garantie, daß weder der Stoff, noch dessen Farbe irgend eine sichtbare oder nachtheilige Veränderung erleidet. Prospekte gratis. Bestens empfiehlt sich

J. C. Schuler in Stammheim (Zürich),
Chem. Waschanstalt und Kleiderfärberei.